

Corona-Regeln am HMG von A-Z (Stand: 08. 2022)

Um uns und andere vor einer Ansteckung mit dem CORONA-Virus zu schützen, müssen wir alle Verantwortung übernehmen. Es gelten daher folgende Regeln:

Abstand	Wir halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein, wann immer dies sinnvoll möglich ist. Wir vermeiden engen Kontakt und Gedrängel auch in den Fluren, auf den Treppen und auf dem Schulhof.
Anlässe für das Testen zu Hause	In folgenden Situationen bietet ein Selbsttest zusätzliche Sicherheit und kann dabei helfen, das Infektionsrisiko für andere begrenzen: <ul style="list-style-type: none">• keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person (Testung zwischen dem 3. und 5. Tag der Infektion einer Person, mit der man zusammenlebt oder zu der man engen Kontakt hatte).• leichte Symptome (tägliche Wiederholung des Tests bis zur Besserung der Symptome). Bei negativem Testergebnis ist der Schulbesuch vertretbar.
COVID-19-Symptome	Mögliche Symptome sind z.B. Husten, erhöhte Temperatur bzw. Fieber, Schnupfen, reduzierter Allgemeinzustand („Abgeschlagenheit“), Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen.
Händewaschen	Wir waschen uns während des Schultages regelmäßig und gründlich mit Seife die Hände. Anschließend trocknen wir sie gründlich ab. Wir vermeiden Händeschütteln oder Umarmungen, wenn wir andere begrüßen.
Husten/Niesen	Beim Husten oder Niesen halten wir genügend Abstand zu anderen Personen und drehen uns dabei von ihnen weg. Wir husten oder niesen nicht in die Hände, sondern in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das wir danach in den Mülleimer werfen.
Lüften	Wir lüften regelmäßig die Klassen- und Kursräume gut durch. Stoßlüftung wird empfohlen.
Masken	Um uns selbst und andere vor dem Corona-Virus zu schützen, empfehlen wir allen, im Schulgebäude weiterhin freiwillig eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Sollte in bestimmten Situationen das Tragen einer Maske aus praktischen Gründen (z.B. beim Sport oder im Musikunterricht) nicht möglich sein, so versuchen wir auf anderem Wege, das Infektionsrisiko zu begrenzen.
Pausen	Die „großen“ Pausen verbringen wir Schüler/innen im Freien auf dem Schulhof; deshalb ist auf Kleidung zu achten, die der Wetterlage entspricht. Bei extremen Witterungsbedingungen werden Sonderregelungen getroffen und bekannt gegeben; Regenpausen werden per Durchsage angekündigt.
Testungen zu Hause (anlassbezogen)	Wenn sich bei uns selbst COVID-19-Symptome zeigen oder eine Person, die in unserem Haushalt lebt, mit Corona infiziert ist, führen wir selbst zuhause einen Antigenselbsttest durch. Ein Test ist auch sinnvoll bei vermeintlich leichten Erkältungssymptomen.

	<p>Wenn wir krank sind, bleiben wir zuhause. Jede/r erhält von der Schule Selbsttests, die er/sie mit nach Hause nehmen und dort durchführen kann, wenn ein Anlass besteht.</p>
<p>Testungen in der Schule (anlassbezogen)</p>	<p>Sollten sich während des Schultages (Unterricht und Ganztagsbetreuung) bei einer Schülerin/einem Schüler offenkundige Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen, fordert die Lehrkraft (bzw. die verantwortliche Betreuungsperson) sie/ihn zu einem Selbsttest auf. Sollte das Testergebnis positiv sein, müssen Minderjährige von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden bzw. Volljährige nach Hause gehen.</p> <p>Auf einen anlassbezogenen Test kann in der Regel verzichtet werden, wenn eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen vorliegt, dass am selben Tag vor dem Schulbesuch zuhause ein negativer Test durchgeführt worden ist. – Wenn sich aber im Laufe des Tages die Symptome offensichtlich verschlechtern, erfolgt auch in diesem Fall eine erneute Selbsttestung in der Schule. Die Lehrkraft entscheidet, ob ein solcher Test durchgeführt wird, und ob die weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist, wenn sich schwerere Symptome zeigen.</p>
<p>Verhalten bei Corona-Verdacht</p>	<p>Niemand mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, soll in die Schule kommen, ohne dass er vorher zuhause einen Antigenselbsttest durchgeführt hat, dessen Ergebnis negativ ist. Wenn schwere Erkältungssymptome vorliegen, bleiben wir zuhause, auch wenn der Selbsttest negativ war.</p>
<p>Verhalten bei positivem Testergebnis</p>	<p>Wenn das Ergebnis eines außerhalb der Schule durchgeführten Tests positiv ist, so müssen die Erziehungsberechtigten bzw. die Schüler/innen selbst, sofern sie volljährig sind, die Schule unverzüglich darüber informieren.</p> <p>Wenn das Ergebnis eines in der Schule durchgeführten Testes positiv ist, so müssen Minderjährige von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden bzw. volljährige Schüler/innen sich auf den Heimweg begeben.</p> <p>Für Personen mit positivem Testergebnis gelten die Vorgaben der Corona-Test-und Quarantäne-Verordnung (in der jeweils aktuellen Fassung). Personen mit positivem Testergebnis müssen sich demnach isolieren. Bis ein negatives Ergebnis eines Kontrolltests („Bürgertest“ oder PCR-Test) vorliegt, ist ein Schulbesuch nicht erlaubt. Kontaktpersonen können weiterhin regulär die Schule besuchen; es wird aber ein Selbsttest empfohlen.</p>
<p>Verwaltungstrakt</p>	<p>Wenn wir dringende Angelegenheiten im Sekretariat, im Stundenplanbüro oder mit den Stufenleitungen besprechen müssen, gehen wir alleine dorthin. Die Räume des Verwaltungstraktes dürfen in der Regel nur einzeln betreten werden.</p>